

# Verkaufs- und Lieferbedingungen

## 1. Allgemeines

Die hier angeführten Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten sowohl für laufende als auch für alle künftigen Geschäfte. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Irrtümer und Satzfehler vorbehalten.

## 2. Vertragsabschluss - Auftragsbestätigung

Vertragliche Bindungen entstehen erst dann, wenn der Verkäufer einen Auftrag bestätigt (Auftragsbestätigung), oder ihm tatsächlich entspricht, und das Kundenstammblatt vom Auftraggeber unterzeichnet beim Verkäufer eingegangen ist. Mündliche Vereinbarungen sind nur insoweit gültig, als sie schriftlich bestätigt werden. Die Auftragsbestätigungen werden innerhalb von 5 Werktagen nach Bestellung schriftlich übermittelt.

Sämtliche Angaben u. Ausführungsbemerkungen sind zu prüfen, und innerhalb von 5 Werktagen schriftlich zu korrigieren, wenn diese nicht entsprechen. **Wird der Auftragsbestätigung nicht innerhalb von 5 Werktagen widersprochen gilt diese als angenommen.**

## 3. Preisänderungen

Die Preiskalkulation des Verkäufers basiert auf den geltenden Tagespreisen für Rohmaterial, Arbeitsaufwand und Transport. Eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne, der Rohstoffpreise etc. sowie der bezugnehmenden Steuern und Abgaben nach Festsetzung des Preises, aber vor Lieferung, berechtigen der Verkäufer, die daraus resultierenden Preiserhöhungen in Rechnung zu stellen.

## 4. Lieferung

Lieferfristen und Termine sind für den Verkäufer nur im Falle einer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

Die Nachfrist beträgt allgemein (auch für Fixgeschäfte) 14 Tage. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Lieferungen können auch aus fahrtechnischen Gründen (Tourenplanung) ca. 1 Woche vor dem zugesagtem Liefertermin angeliefert werden.

Die Anlieferungszeiten sind Werktags von 8<sup>00</sup> bis 17<sup>00</sup> Uhr.

## 5. Beanstandungen

Handelsübliche oder geringe; technisch nicht vermeidbare Abweichungen von Menge, Qualität, Farbe, Maße, Ausrüstung; Design etc. können nicht beanstandet werden.

Mängel sind bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche binnen 3 Werktagen nach Warenempfang bzw. deren Entdeckung (im Falle versteckter Mängel) schriftlich anzuzeigen. Rücksendungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers zulässig und haben auf Kosten und Gefahr des Käufers zu erfolgen. Nach Zuschnitt bzw. sonst begonnener Verarbeitung oder Weiterveräußerung der gelieferten Ware, sowie später als drei Monate nach deren Erhalt, ist jede Beanstandung ausgeschlossen.

## 6. Gewährleistung und Schadenersatz

Bei begründeten, ordnungsgemäßen Mängelrügen ist der Verkäufer verpflichtet, nach seiner Wahl entweder den Mangel zu beheben oder die Ware zu ersetzen. Ist beides nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich; so ist der Kauf rückgängig zu machen; ein Anspruch auf Preisminderung besteht nicht.

Zu darüber hinausgehender Schadenersatzleistung ist der Verkäufer nur verpflichtet, wenn ihn grobes Verschulden trifft. Die Produkthaftung ist für Sachschäden, die einem Unternehmer durch fehlerhafte Ware entstehen, ausgeschlossen.

**Transportschäden (beschädigte, offene Kartons, lose u. unverpackte Teile,.....) sind bei Übernahme auf dem Lieferschein der Spedition sofort zu bemerken und mit Fotos zu dokumentieren.** Um eine Versicherungszahlung bei Transportschäden zu erhalten ist dieses unbedingt erforderlich.

## 7. Zahlung

Sämtliche Zahlungen haben direkt an den Verkäufer zu erfolgen.

Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten oder mit nicht ausdrücklich anerkannten Gegenforderungen aufzurechnen.

Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, Zinsen in der Höhe von 1 % pro Monat berechnen, weiters sind Mahn- und Inkassospesen vom Käufer zu tragen.

Bei nicht vollständiger Zahlung fälliger Forderungen oder wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers ist der Verkäufer bezüglich aller laufenden Verträge von seiner Lieferverpflichtung entbunden.

Die Hingabe eines Wechsels oder Schecks gilt nicht als Zahlung solange keine Einlösung erfolgt ist.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Käufers behält sich der Verkäufer das Eigentumsrecht an sämtlichen Waren vor. Der Käufer ist verpflichtet; den entsprechender Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen. Jede Verpfändung oder Sicherungsübereignung der gelieferter Waren ist ausgeschlossen; eine Pfändung durch Dritte hat der Käufer unverzüglich dem Verkäufer anzuzeigen.

Die Befugnis des Käufers; Vorbehaltsware zu verarbeiten und zu veräußern, erlischt mit dessen Zahlungseinstellung bzw. der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers. Der Käufer ist in diesem Fall verpflichtet, auf Verlangen des Verkäufers die unverarbeitete Vorbehaltsware herauszugeben; ein solches Verlangen stellt keinen Rücktritt vom Kaufvertrag dar.

Wird Vorbehaltsware verarbeitet, erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der verarbeiteten Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache; der Eigentumsvorbehalt bleibt aufrecht. Im Falle der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware wird die entsprechende Kaufpreisforderung hiermit an den Verkäufer abgetreten.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung ist der Käufer verpflichtet, an allen Maßnahmen mitzuwirken, die der Verkäufer zur Wahrung seiner Eigentumsrechte und zur Geltendmachung von Forderungsrechten trifft.

## 9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht

Erfüllungsort ist für beide Teile der Sitz des Auftragsempfängers (Verkäufer), sohin 4910 Ried i.l.

Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten das für die Firma T-drei Wohnkollektion GmbH

A – 4921 Hohenzell, Gewerbestrasse West 11, sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht; die Anwendung des UNCITRAL- Übereinkommens der Vereinten Nationen betreffend Verträge über den internationalen Warenverkauf wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Der Auftraggeber erklärt sich mit obigen Verkaufs- und Lieferbedingungen vollinhaltlich einverstanden.